

Um die beim Druck der Inhaltsangaben entstehenden Kosten zu senken, wurde folgende Regelung beschlossen: Die Inhaltsangaben sind auf einem DIN A-4-Bogen mit doppeltem Zeilenabstand und 4 cm Randbreite nach folgendem Muster einzureichen: In die oberste Zeile, vorn links beginnend, Name — Komma — Vorname — Komma — Wohnort — Doppelpunkt; in die nächste(n) Zeile(n), vorn links beginnend, das Thema des Vortrages und in den folgenden Zeilen die Inhaltsangabe. Sind Vorträge über noch laufende Untersuchungen geplant, so genügt es, in der Inhaltsangabe den Problembereich zu umreißen, der behandelt werden soll. Mit Rücksicht auf die Tagungsteilnehmer, die zu einem großen Teil Amateurnornithologen sind, sollen Vorträge möglichst in allgemeinverständlicher Form und unter Vermeidung unnötiger Fremdwörter vorbereitet werden. Nicht einheimische Vogelarten sind im Dia vorzustellen.

---

## Naturschutz-Mitteilungen

### EG-Milchquotenregelung — ein hochbrisantes Naturschutzproblem

Der desolate EG-Haushalt erfordert den Abbau von Überproduktion. Dies ist allgemein unbestritten. Die EG will aber nur die Überproduktion von Milch abbauen und dadurch wird die Quotenregelung zu einem Naturschutzproblem.

Milchproduktion erfordert Dauergrünland (Wiesen und Weiden), das Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere ist. Die meisten dieser Wiesenarten stehen auf den Roten Listen, weil fast alle früher extensiv bewirtschafteten Wiesen heute viel intensiver bewirtschaftet werden oder weil Dauergrünland in Äcker umgewandelt wurde (allein von 1971 bis 1974 110 000 ha).

Wenn nur die Überproduktion von Milch abgebaut würde, anstatt die Überproduktion generell abzubauen, käme es zur Umwandlung von noch mehr Dauergrünland in Äcker. Allein unter den Vögeln würde dies das Verschwinden für viele Arten in weiten Landstrichen bedeuten, z. B. für Kampfläufer, Raubwürger, Weißstorch, Wiedehopf, Wiesenweihe, Bekassine, Brachvogel, Braunkehlchen, Heidelerche, Neuntöter, Rotschenkel, Steinkauz, Wachtelkönig, Graumammer, Schleiereule, Uferschnepfe und Wendehals.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat Bundesminister Ignaz Kiechle und den Agrarrausschuß des Bundestages auf die Auswirkungen der geplanten EG-Milchquotenregelung auf gefährdete Wiesenvögel hingewiesen. Er hat die Forderung aufgestellt: Der Anteil von Dauergrünland an der insgesamt bewirtschafteten Fläche darf nicht noch mehr abnehmen. Das könnte erreicht werden durch:

1. Überproduktion wird allgemein abgebaut und nicht nur auf einem Sektor. Würde nur die Milchproduktion verringert, käme es zur Umwandlung von Dauergrünland in Äcker mit den oben geschilderten Folgen.
2. Koppelung von Rinderhaltung und selbstbewirtschafteter Fläche von Dauergrünland. Damit würde die auf Futterimporten beruhende Massenhaltung von Rindern reduziert und der Fortbestand von Dauergrünland garantiert.
3. Die für Landwirte mit kleinen Betrieben ruinöse Förderschwelle wird abgeschafft. Es gäbe damit keinen Anreiz mehr für kleine Betriebe, Wiesengrenztragsböden in intensive Nutzung zu nehmen, um über die Förderschwelle zu kommen.
4. Das Bundeslandwirtschaftsministerium fördert in einem norddeutschen und einem süddeutschen Bundesland in Kooperation zwischen Landwirten und Naturschützern die Einrichtung von Wiesenreservaten als Modell für die übrigen Bundesländer. Vorbild hierfür könnten entsprechende Schutzgebiete in den Niederlanden werden. (BUND)